



## INFORMATIONSSCHREIBEN 1 | 2023

### Budget 2023 | Burgergemeinde



**INHALTSVERZEICHNIS**

Einladung zur ausserordentlichen Burgerversammlung	2
Sanierung Alphütte Bidmer, Obergesteln	3
Bericht zum Budget 2023 Burgergemeinde	3 - 8
Bauwesen - Solarpflicht bei Neubauten	9
Regionaler Sicherheitsdienst RSD	10 -11
Blindgänger	11
Patenschaft Wanderwege	12
Forum Goms	12

**EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN BURGERVERSAMMLUNG**

**Datum:** Dienstag, 14. März 2023  
**Zeit:** 19.30 Uhr  
**Ort:** Obergesteln (Vereinslokal MZH)

**Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler/-innen
3. Protokoll der Burgerversammlung vom 29. November 2022
4. Sanierung Alphütte Bidmer, Obergesteln
  - 4.1 Orientierung
  - 4.2 Antrag Kreditbeschluss CHF 157'000.-
  - 4.3 Beschlussfassung
5. Budget 2023 Burgergemeinde
  - 5.1 Investitionsrechnung
  - 5.3 Genehmigung des Budgets
6. Verschiedenes

Auf der Gemeindeganzlei in Obergesteln liegen folgende Dokumente zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Burgerversammlung vom 29. November 2022
- Budget 2023 Burgergemeinde
  - o Investitionsrechnung

## SANIERUNG ALPHÜTTE BIDMER, OBERGESTELN

### Traktandum 4 - Burgerversammlung

Auszüge aus dem technischen Bericht des Ingenieurbüros PAP Paris und Partner AG: Die Alpe Bidmer wird im Sommer für einige Wochen mit Galkühen und Rindern bestossen. Das Alppersonal haust in dieser Zeit



in der Personalhütte in Bidmer, welche aber dringend saniert und die hygienischen Verhältnisse verbessert werden müssen. Der Boden der Hütte ist morsch und bei Regen dringt Wasser durch das Dach ins Gebäude. Deshalb müssen Boden und Dach erneuert werden. Vorgesehen ist der Einbau einer Beton-Bodenplatte mit umlaufendem Frostriegel. Das bestehende Wellblech wird durch ein braunes Trapezprofilblech ersetzt. Der darunterliegende Dachstuhl wird ersetzt. Ein neuer Holz-Kochherd mit Kamin soll installiert werden. Das beste-

hende Trocken-WC wird durch ein WC mit manueller Wasserspülung ersetzt. Das häusliche Abwasser wird in einer mechanisch biologischen Abwasserreinigungsanlage gereinigt und anschliessend versickert. Ebenfalls vorgesehen ist die Installation einer im Winter demontierbaren Photovoltaik-Anlage. Der Kostenvoranschlag für die vorgesehene Sanierung beläuft sich auf 157'000.-. Der Subventionsbeitrag von Bund, Kanton und Gemeinde beträgt CHF 51'600.-.

### ANTRAG

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung, den Kreditbeschluss von CHF 157'000.- zur Sanierung der Alphütte Bidmer zu genehmigen.

## BERICHT ZUM BUDGET 2023

### 1. Bericht

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen der Revision der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden werden nach Art. 30 bis den Bürgergemeinden bezüglich der Rechnung erleichterte Anforderungen gewährt. Weiter werden die Bürgergemeinden von der Verpflichtung einer einleitenden Botschaft unter bestimmten Auflagen befreit.

Die Bürgergemeinde Obergoms erfüllt diese Kriterien und verzichtet auf die einleitende Botschaft. Zudem besteht auch nach Art. 32 der vorerwähnten Verordnung keine Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzplanes. Im Weiteren ist die Bürgergemeinde Obergoms gemäss Art. 37 von der Verpflichtung zur Erstellung einer einleitenden Botschaft befreit. Die Anforderungen hierzu werden kumulativ erfüllt.

## 2. Budget 2023

## 2.1 Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	- CHF	53'523.45	179'300.00	105'500.00
Ertrag	+ CHF	126'133.17	321'550.00	126'300.00
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>72'609.72</b>	<b>142'250.00</b>	<b>20'800.00</b>
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	72'609.72	142'250.00	20'800.00
Planmässige Abschreibungen	- CHF	19'000.00	20'000.00	20'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	34.02	100.00	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>53'575.70</b>	<b>122'150.00</b>	<b>800.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	-	-	157'000.00
Einnahmen	- CHF	-	-	51'600.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	-	-	<b>105'400.00</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	72'609.72	142'250.00	20'800.00
Nettoinvestitionen	- CHF	-	-	105'400.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF	-	-	<b>84'600.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF	<b>72'609.72</b>	<b>142'250.00</b>	-

## 2.2 Erfolgsrechnung gestufter Ausweis

Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>				
30 Personalaufwand	CHF	28'633.80	28'500.00	29'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	15'377.20	93'000.00	68'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	19'000.00	20'000.00	20'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	34.02	100.00	-
36 Transferaufwand	CHF	5'723.40	55'200.00	4'400.00
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	CHF	<b>68'768.42</b>	<b>196'800.00</b>	<b>121'400.00</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>				
40 Fiskalertrag	CHF	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	CHF	-	-	-
42 Entgelte	CHF	5'361.00	5'000.00	5'300.00
43 Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				
45 gen	CHF	-	-	-
46 Transferertrag	CHF	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	CHF	<b>5'361.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>5'300.00</b>
<b>R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-63'407.42</b>	<b>-191'800.00</b>	<b>-116'100.00</b>
34 Finanzaufwand	CHF	3'789.05	2'600.00	4'100.00
44 Finanzertrag	CHF	120'772.17	316'550.00	121'000.00
<b>R2 Ergebnis aus Finanzierung</b>	CHF	<b>116'983.12</b>	<b>313'950.00</b>	<b>116'900.00</b>
<b>O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)</b>		<b>53'575.70</b>	<b>122'150.00</b>	<b>800.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
<b>E1 Ausserordentliches Ergebnis</b>	CHF	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)</b>	CHF	<b>53'575.70</b>	<b>122'150.00</b>	<b>800.00</b>

## 2.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	13'653.95	9'790.00	20'500.00	-	21'000.00	10'000.00
8 Volkswirtschaft	35'001.47	8'300.02	104'800.00	8'000.00	78'900.00	8'300.00
9 Finanzen und Steuern	23'902.05	108'043.15	74'100.00	313'550.00	25'600.00	108'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>72'557.47</b>	<b>126'133.17</b>	<b>199'400.00</b>	<b>321'550.00</b>	<b>125'500.00</b>	<b>126'300.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>53'575.70</b>		<b>122'150.00</b>		<b>800.00</b>	

## 2.3 Laufende Rechnung nach Sachgruppen

Diese Tabelle zeigt die Aufwände und Erträge nach Sachgruppen auf. Die entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 und der Rechnung 2021 können daraus ersehen werden.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	28'633.80		28'500.00		29'000.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'377.20		93'000.00		68'000.00	
33 Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	19'000.00		20'000.00		20'000.00	
34 Finanzaufwand	3'789.05		2'600.00		4'100.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	34.02		100.00		-	
36 Transferaufwand	5'723.40		55'200.00		4'400.00	
42 Entgelte		5'361.00		5'000.00		5'300.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		120'772.17		316'550.00		121'000.00
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>72'557.47</b>	<b>126'133.17</b>	<b>199'400.00</b>	<b>321'550.00</b>	<b>125'500.00</b>	<b>126'300.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>53'575.70</b>		<b>122'150.00</b>		<b>800.00</b>	

Das Budget 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 125'500.- und einem Ertrag von CHF 126'300.- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 800.- ab. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2022 sind mit dem Verkauf des Bürgerhauses in Oberwald zu erklären.

2.4 Investitionsrechnung nach Funktionen

Im Stafel Bidmer auf der Obergestler Alpe muss dringend die Hütte saniert werden. Die Kosten betragen laut Kostenvoranschlag CHF 157'000.-. Für diese Arbeiten sind Subventionen von CHF 51'600.- zu erwarten. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 105'400.-.

Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	-	-	-	-	157'000.00	51'600.00
9	Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>		-	-	-	-	<b>157'000.00</b>	<b>51'600.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>			-		-		<b>105'400.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>		-		-		-	

2.5 Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Investitionsrechnung nach Sachgruppen		Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	-		-		157'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-		-		51'600.00
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>		-	-	-	-	<b>157'000.00</b>	<b>51'600.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>			-		-		<b>105'400.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>		-		-		-	

## 2.5 Voraussichtliche Entwicklung des Bilanzüberschusses

Durch die budgetierten Ertragsüberschüsse in den Jahren 2022 und 2023 ergibt sich beim Bilanzüberschuss folgende Veränderung:

Bezeichnung	2021	2022	2023
	CHF	CHF	CHF
Bilanzüberschuss am 1.1.	1'183'770	1'237'346	1'359'496
Ertragsüberschuss	53'576	122'150	800
Aufwandüberschuss			
Bilanzüberschuss am 31.12.	1'237'346	1'359'496	1'360'296
Bilanzfehlbetrag am 31.12.			

Die Burgergemeinde Obergoms kann auf Ende 2023, wie auch in den Jahren zuvor, einen sehr hohen Bilanzüberschuss von CHF 1'360'296.- ausweisen.

## 2.6 Schlussbemerkungen

Das Budget 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 800.- ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 105'400.00. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann eingehalten werden. Die Kennzahlen der Burgergemeinde Obergoms können nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden. Die Burgergemeinde Obergoms weist mit CHF 1'360'296.- einen hohen Bilanzüberschuss aus. Aufgrund des hohen Bilanzüberschuss kann die Finanzlage der Burgergemeinde Obergoms als sehr gut beurteilt werden.

## 3. Antrag des Burgerrates an die Burgerversammlung

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Burgergemeinde Obergoms

Der Präsident:

Patric Zimmermann

Der Schreiber:

Daniel Biderbost

Obergoms, 8. Februar 2023



## BAUWESEN - SOLARPFLICHT BEI NEUBAUTEN

**Per 1. Januar 2023 ist eine neue Verordnung zur Pflicht der Nutzung von Sonnenenergie bei Neubauten mit einer Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> in Kraft getreten.**

Im September 2022 haben National- und Ständerat verschiedene dringliche Massnahmen zur Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter verabschiedet. Eine dieser Massnahmen war die Einführung einer Pflicht zur Nutzung von Sonnenenergie bei neuen Gebäuden mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von über 300 m<sup>2</sup>. Dies kann in Form von Photovoltaik oder Solarthermie auf dem Gebäudedach oder an der Gebäudefassade sein. Für die genauen Bestimmungen zur Durchführung und zur Definition der Ausnahmen sind die Kantone verpflichtet. Aus diesem Grund musste auch der Kanton Wallis seine Verordnung betreffend der rationellen Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) entsprechend anpassen. Der Staatsrat hat an der Session vom 14. Dezember 2022 deshalb beschlossen, die obige Verordnung mit folgendem Artikel 28a zu ergänzen:

### **Art. 28a Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei neuen Gebäuden**

<sup>1</sup> Beim Bau neuer Gebäude mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage zu erstellen. Als anrechenbare Gebäudefläche gilt die Fläche innerhalb der projizierten Fassadenlinie.

<sup>2</sup> Die Fläche der Solarpanels oder der Sonnenkollektoren muss mindestens 40 Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche betragen.

<sup>3</sup> Die Anträge auf Ausnahmen sind in Artikel 7 dieser Verordnung geregelt. Nicht als wirtschaftlich unverhältnismässig gilt eine Solaranlage, deren Gestehungskosten bei Berechnung mit einer Amortisationszeit von 25 Jahren unter 20 Rp/kWh liegen.

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft und ist ab sofort bei allen Baugesuchen zu berücksichtigen. Sie gilt allerdings nur bei Neubauten, deren Baugesuch nach dem 1. Januar 2023 eingereicht wird. Datiert die Eingabe des Baugesuchs vor dem Stichtag, gilt die Pflicht zur Nutzung von Sonnenenergie nicht.

Des Weiteren sind auch nachträgliche Änderungen an der Baueingabe nicht betroffen, sofern diese vor dem 1. Januar 2023 erfolgte. Der Baubeginn muss ebenfalls noch nicht zwingend erfolgt sein, lediglich der Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuches ist entscheidend.



Weitere Informationen zur neuen Praxis finden Sie auf der Webseite des Kantons [www.vs.ch/de/web/energie/solarenergie/pflicht](http://www.vs.ch/de/web/energie/solarenergie/pflicht) und bei der Energieberatung Oberwallis [www.energieberatung-oberwallis.ch](http://www.energieberatung-oberwallis.ch).

## REGIONALER SICHERHEITSDIENST RSD

### Kurzvorstellung des RSD Goms (Regionaler Sicherheitsdienst)

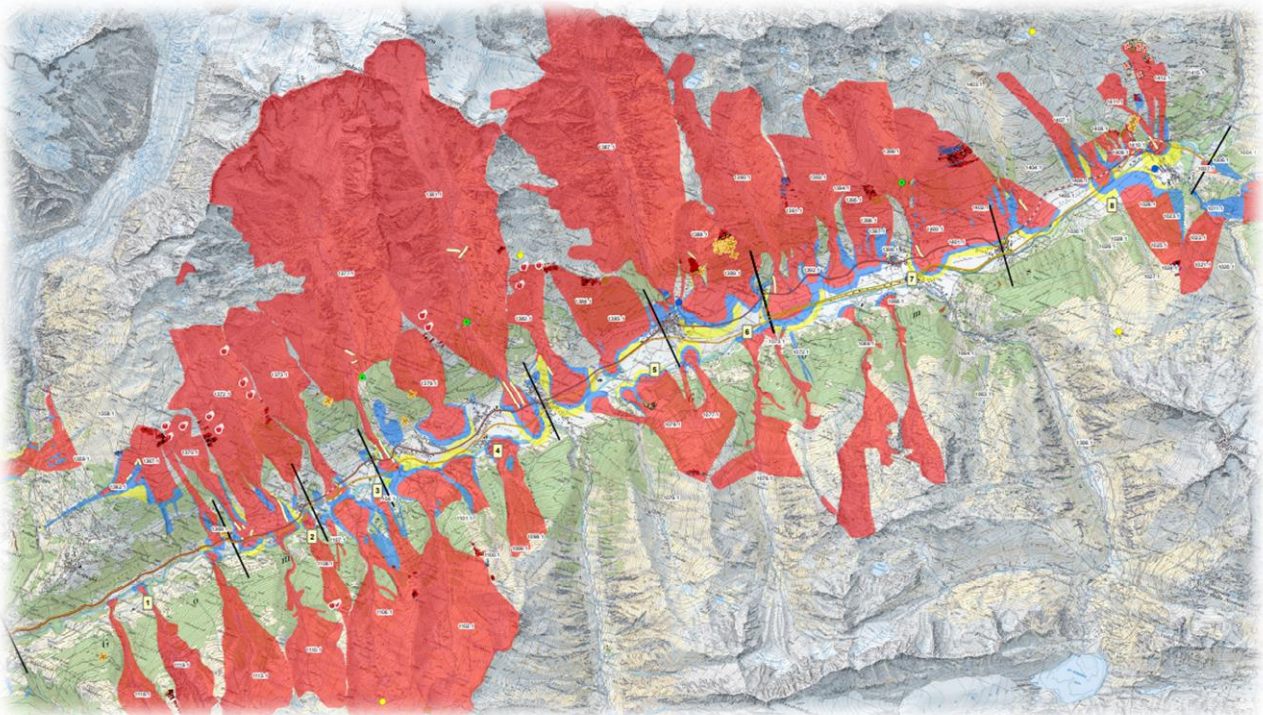
Der regionale Sicherheitsdienst Goms beobachtet, beurteilt und warnt vor Naturgefahren, welche Siedlungen und Verkehrswege (Kantonsstrasse und Matterhorn Gotthard Bahn) auf verschiedenen Gemeindegebieten betreffen. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Der Verantwortungsbereich umfasst die Gemeinden Obergoms, Goms, Bellwald, Fieschertal, Fiesch, Ernen, Lax, Binn sowie Grenchols. Der Gemeinde Goms wurde die Federführung übertragen.

### Erkennung Gefahren

Als Naturgefahr im Winter ist im Goms hauptsächlich mit Lawinen zu rechnen. Im Sommer sind die massgebenden Naturgefahren geologische und hydrologische Vorgänge. Mit geologischen Vorgängen sind Steinschläge, Felsstürze, Rutschungen und Hangmuren gemeint. Als hydrologische Vorgänge gelten Murgänge, Überschwemmungen, Ufererosionen und Verschluss von Fliessgewässern zum Beispiel bei Brücken. Diese Ereignisse treten häufig auch in Zusammenhang mit starken Gewittern auf. Oft sind solche Gewitter sehr lokal und die genauen 'Zugbahnen' sehr schwer vorhersehbar.

### Einsatz im Winter

Bei steigender Lawinengefahr sind häufig zuerst die Verkehrswege von Umfahrungs- oder Sperrmassnahmen betroffen. 2019 wurde zusammen mit dem Ingenieurbüro Geormer ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Dieses hat zum Ziel, die Strassen- und Bahnabschnitte einzeln zu beurteilen und die Sperrzeiten nach Möglichkeiten zu verkürzen.



*Zwischen den schwarzen Strichen liegen die 8 einzeln beurteilten Strassen- und Bahnabschnitte.*

Anhand von Daten aus Wetterstationen, Meteo- und Lawinenprognosen, Beobachtungen und Erfahrungswerten des RSD wird der Zustand im Anrissgebiet und der Sturzbahn sowie die Wirksamkeit der Schutzwerke der einzelnen Lawinenzüge ermittelt. Die Angaben dienen als Grundlage zur Definition, ab welcher Warnstufe die jeweiligen Strassen- und Bahnabschnitte gesperrt werden sollten.

Zusätzlich sind bei den Ortschaften Niederwald, Blitzingen und Reckingen Sprengmasten (Wyssen und Gasex) installiert. Damit sich in diesen Lawineneinzugsgebieten nicht gefährlich grosse Schneemengen ansammeln, werden hier regelmässig künstlich Lawinen gesprengt. Das hat zur Folge, dass die betroffenen Strassen- und Bahnabschnitte länger offenbleiben können.

**Projekt Hilpersbach**

Das jüngste Projekt, die Lawinenschutzdammerhöhung im Hilpersbach zwischen Blitzingen und Selkingen, wurde im Herbst 2022 fertiggestellt. Daraufhin wurde geprüft, ob diese Dammerhöhung auch effektiv die Sperrzeiten verringert. In der Folge wurde das Sicherheitskonzept für diesen Strassenabschnitt mit erfreulichem Resultat überarbeitet. Durch die Dammerhöhung muss die Sperrung nun erst ab einer höheren Warnstufe erfolgen (siehe Tabelle). Der Strassenabschnitt kann demnach länger geöffnet bleiben.

	Warnstufe							
	1	2	3	3+	4	4+	5	
ungünstig	Offen	Offen	Offen	Offen	Sperrung	Sperrung	Sperrung	
neutral	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Sperrung	Sperrung	
günstig	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Offen	Sperrung	

Sperrabschnitt 3, Blitzingen-Selkingen, wird neu länger offenbleiben können. Die grün markierten Felder werden von «Sperrung» zu «Offen» angepasst.

**BLINDGÄNGER**

Was früher gefährlich war, ist es vielleicht auch heute noch. Munition, die nicht oder nur teilweise explodierte, kann auch nach Jahrzehnten noch lebensbedrohend sein. Handeln Sie richtig und schützen Sie sich und die anderen.

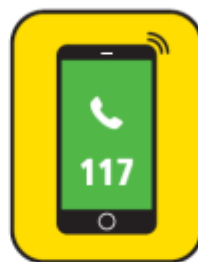
Sollten Sie einen Blindgänger oder Munitionsrückstände entdecken, können Sie diese der Blindgänger-meldezentrale unter +41 58 481 44 44 sowie 117 oder per Mail an [bmz@vtg.admin.ch](mailto:bmz@vtg.admin.ch) melden.



Nie berühren!



Markieren



Melden per Telefon



oder via App

Hier die Blindgänger-App downloaden:



## PATENSCHAFT WANDERWEGE

Im letzten Jahr wurde von der Obergoms Tourismus AG die Idee «Wanderweg – Patenschaften» lanciert. Am 21. Mai 2022 fand passend zum Tag der guten Tat, der Initialtag des Projekts «Patenschaft Wanderwege» statt. Alle Patinnen und Paten, waren zur Instruktion und zum Kennenlernen des Forst Goms eingeladen. Gleichzeitig fand an diesem Tag der Trail Clean Up Goms statt. Die Obergoms Tourismus AG sagt DANKE an alle, die das Goms unterstützt und unsere Wanderwege gepflegt haben.

Haben Sie Interesse in der kommenden Saison auch Wanderweg-Pate oder Patin zu werden? Weitere Informationen finden Sie unter [www.goms.ch/patenschaft-wanderwege](http://www.goms.ch/patenschaft-wanderwege). Gerne können Sie sich auch anmelden bei [tourismus@goms.ch](mailto:tourismus@goms.ch) oder +41 27 974 68 68.



## FORUM GOMS 2023

### 4. - 7. Mai 2023 in Oberwald

Alle drei Jahre wird das Forum Goms organisiert, welches an vier Tagen allen «Gewerbetreibenden» aus dem Goms die Plattform bietet, sich zu präsentieren, neue Produkte vorzustellen und persönlichen Kontakt mit Kunden und anderen Gewerbetreibenden zu pflegen.

Das Forum Goms 2023 beginnt am Donnerstag, 4. Mai 2023 um 18.00 Uhr und dauert bis am Sonntag, 7. Mai 2023 um 17.00 Uhr

# Forum.Goms

HANDWERK.GEWERBE.GASTRONOMIE.TOURISMUS

4. - 7. Mai 2023 . Ehrengast Andermatt / St. Gotthard